

# Satzung

## „Freundes- und Förderkreis in der Jungen Union Landesverband Niedersachsen“

### § 1 Name und Sitz

1. Der Förderkreis führt den Namen „Freundes- und Förderkreis in der Jungen Union Niedersachsen“. Der Sitz ist Hannover (Landesgeschäftsstelle der Jungen Union Niedersachsen).
2. Der Förderkreis ist Bestandteil der Jungen Union Niedersachsen.

### § 2 Zweck des Förderkreises

Zweck des Förderkreises ist es, all denjenigen, die die Arbeit der Jungen Union Niedersachsen ideell und finanziell unterstützen möchten, ein Forum zum innovativen Gedanken- und Ideenaustausch zu geben.

### § 3 Eintritt der Mitglieder

1. Mitglieder des Förderkreises können alle ehemaligen oder auch aktiven Mitglieder der Jungen Union Niedersachsen, respektive diejenigen Interessenten werden, die sich in besonderer Weise der Jungen Union Niedersachsen verbunden fühlen.
2. Über die Aufnahme entscheidet in der Regel der Vorstand.

### § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitglieder sind jederzeit zum Austritt aus dem Förderkreis berechtigt.
2. Der Ausschluss aus dem Förderkreis ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.

### § 5 Organe

Organe des Förderkreises sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

### § 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem oder der Vorsitzenden, drei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern sowie dem oder der Finanzbeauftragten. Ferner gehören dem Vorstand alle (weiteren) ehemaligen Landesvorsitzenden der Jungen Union Niedersachsen kraft Amtes

an, soweit sie Mitglied des Förderkreises sind. Der oder die amtierende Landesvorsitzende nimmt an den Vorstandssitzungen teil.

### **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich unter Einhaltung einer zweiwöchigen Ladungsfrist schriftlich vom Vorstand einzuberufen.
2. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen und wählt die in § 6 Satz 1 genannten Vorstandsmitglieder auf eine Dauer von zwei Jahren.

### **§ 8 Finanzen**

1. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Von den Mitgliedern wird eine Spende in Höhe von mindestens 30,00 € jährlich an die Junge Union Niedersachsen erwartet, von Mitgliedern der JU mindestens 5,00 €
2. Die Kassenführung und die Buchführung des Förderkreises sind Bestandteil der Rechenschaftslegung der Jungen Union Niedersachsen.
3. Der Förderkreis bildet kein eigenes Vermögen.

### **§ 9 Auflösung des Förderkreises**

Der Förderkreis kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit aufgelöst werden.

Beschlossen durch die Gründungsversammlung am 20.11.1999

geändert bei der Mitgliederversammlung am 18.11.2000

geändert bei der Mitgliederversammlung am 19.01.2002

geändert bei der Mitgliederversammlung am 17.03.2007